

Zweite Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien vom 04. Juli 2012

Die Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt Gymnasien vom 26. Mai 2010 (MittBl. Nr. 11/2010, S. 981), zul. geändert am 30. November 2011 (Mittbl. 3/2012, S. 529) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 11 wird wie folgt gefasst:

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Eine kumulierte Modulprüfung ist bestanden, wenn die durchschnittliche Punktzahl der Teilprüfungen mindestens 5 Punkte beträgt. Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen eines nicht bestandenen Moduls können zweimal wiederholt werden.

(2) Wird ein Pflichtmodul nach § 15 endgültig nicht bestanden, ist die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien im Geltungsbereich des HLbG ausgeschlossen. Bei endgültigem Nichtbestehen eines Wahlpflichtmoduls kann der Wahlpflichtbereich einmalig gewechselt werden.

(3) Die Fristen für die Modulprüfungen sind so festzulegen, dass diese innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden können. Mutterschutzfristen sowie Fristen des Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen. Die Fristen sind für Teilzeitstudierende auf Antrag entsprechend zu verlängern. Die Termine der Modulprüfungen sind rechtzeitig bekannt zu geben.

2. § 16 wird wie folgt gefasst:

(1) Diese Ordnung gilt für Studierende, die das Studium für das Lehramt an Gymnasien im Teilstudiengang Politik und Wirtschaft an der Universität Kassel ab dem Wintersemester 2005/06 begonnen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium im Fach Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien vor dem Sommersemester 2013 begonnen haben, können gegenüber dem Modulprüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge Geschichte und Politik und Wirtschaft bis zum 30.06.2013 erklären, dass für sie weiterhin die Modulprüfungsordnung vom 26.5.2010 zur Anwendung kommen soll.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. März 2013

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
Prof. Dr. Bernd Overwien